

Artenschutzrechtliche Prüfung zum B-Plan Nr. 10 „Vitusweg“ in Geseke-Mönninghausen



Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer



Artenschutzrechtliche Prüfung zum B-Plan Nr. 10 „Vitusweg“ in Geseke-Mönninghausen

Auftraggeber:

Mechthild Heicks
Geseker Str. 16
59590 Geseke

Entwurfsverfasser:

Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer
Mühlenstr. 18 – 59590 Geseke
Tel. 02942-2411
Fax: 02942-2419
e-mail: info@buero-lederer.de

Bearbeitung:

W. Lederer	Umweltplaner (Ökologie)	(Projektleiter)
A. Kämpfer-Lauenstein	Dipl.-Forstwirt	(Projektbearbeitung)

Stand: 21. April 2009

(Titelbild: Blick von Nordosten auf das B-Plangebiet)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
1. Veranlassung	1
2. Material und Methoden	2
3. Ergebnisse	3
3.1 Planungsrelevante Arten	4
3.2 Artenschutzrechtliche Prüfung	4
4. Zusammenfassung	12
5. Verwendete Grundlagen	13
6. Anhang	14

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4316 Lippstadt

1. Veranlassung

Der Eigentümer der Flächen des B-Plans Nr. 10 „Vitusweg“ in Mönninghausen plant, die Straßen begleitenden Bereiche seiner Grundstücke einer Bebauung zuzuführen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat die planungsrechtliche Absicherung dieses Bebauungsplanes durch den Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom 19.06.2008 beschlossen.

Das Plangebiet ist ca. 10.339 m² groß und liegt im Süden von Mönninghausen. Es umfasst die Flurstücke 193, 194 und Teil aus 196 der Flur 3 der Gemarkung Mönninghausen.

Bei dem Grundstück handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzfläche in Form von Weideland mit Obstbäumen sowie den vorhandenen Weg Schulpatt.

Da von dem Vorhaben auch Vorkommen von nach BNatSchG streng geschützten Tierarten betroffen sein könnten, ist die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich.

2. Material und Methoden

Die hier vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung basiert im Wesentlichen auf einer Begehung am 20. April zur Erfassung der vorkommenden Vogelarten und auf Zufallsbeobachtungen in den vergangenen Jahren im Zuge von Bestandserfassungen des Steinkauzes. Bei der Begehung wurde auch überprüft, ob möglicherweise noch andere besonders und/oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Amphibien in dem Gebiet vorkommen.



Abb. 1: Steinkauz – eine Charakterart der innerdörflichen Grünlandgebiete

3. Ergebnisse

In 2009 kann von den Vorkommen folgender besonders und/oder streng geschützter Tierarten ausgegangen werden:

Tabelle 1 **Besonders und streng geschützte Tierarten im Bereich des B-Plans Nr. 10**
(alle europäischen Vogelarten sind grundsätzlich besonders geschützte Arten im Sinne des BNatSchG)

Tierart	Status	Rote Liste D / NW	BArtSchV	EU-ArtSchV	Anhang IV der FFH-Richtlinie
Vögel:					
Turmfalke	Nahrungsgast	- / V		streng gesch.	
Ringeltaube	Brutvogel	- / -			
Schleiereule	Nahrungsgast	- / -		streng gesch.	
Steinkauz	Nahrungsgast	2 / 3S		streng gesch.	
Zaunkönig	Brutvogel	- / -			
Amsel	Brutvogel	- / -			
Blaumeise	Brutvogel	- / -			
Kohlmeise	Brutvogel	- / -			
Star	Brutvogel	- / V			
Feldsperling	Brutvogel	V / 3			
Girlitz	Brutvogel	- / -			
Grünling	Brutvogel	- / -			
Stieglitz	Brutvogel	- / -			
Legende: Rote Liste-Status (Stand: 2006 bzw. 2008): 0 = Ausgestorben oder verschollen V = Vorwarnliste (zurückgehend) 1 = vom Aussterben bedroht VG = Vermehrungsgast 2 = stark gefährdet S = ohne Schutzmaßnahmen höhere Gefährdung 3 = gefährdet - = Nicht gefährdet R = arealbedingt selten/extrem selten D = Deutschland, NW = Nordrhein-Westfalen BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung EU-ArtSchV = EG-Verordnung Nr. 338/97 (Anhänge A und B)					

Bei den nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich um charakteristische Vogelarten des Dorfrandes und angrenzender Obstweiden. Dabei überwiegen die kommunen Arten, lediglich der Steinkauz und der Feldsperling gelten nach der Roten Liste NRW als gefährdete Arten.

3.1 Planungsrelevante Arten

Von den vom LANUV NRW für das Messtischblatt 4316 ermittelten planungsrelevanten Arten (s. Anhang) konnten 2009 insgesamt 3 Arten bestätigt werden: Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Schleiereule (*Tyto alba*) und Steinkauz (*Athene noctua*).

Nur diese gefährdeten und/oder streng geschützten Arten sind Gegenstand der nachfolgenden artenschutzrechtlichen Prüfung.

3.2 Artenschutzrechtliche Prüfung

Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung ist ein vom LANUV NRW herausgegebenes Formular, welches für jede der betroffenen Arten ausgefüllt wurde. Zunächst wird der Schutz- und Gefährdungsstatus der jeweiligen Art sowie ihre Betroffenheit durch das Vorhaben dargestellt. Nach der Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen erfolgt die Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände. Anschließend wird die Frage beantwortet, inwiefern eine Ausnahme nach § 43 BNatSchG oder eine Abwägung nach § 19 erforderlich ist und welche Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen vorliegen.

Die Arten Turmfalke, Schleiereule und Steinkauz sind von dem Vorhaben durch die Beeinträchtigung ihrer Jagdhabitats betroffen. Offene Flächen mit kurzer Vegetation wie z. B. landwirtschaftlich genutzte Grünlandbestände sind geeignete Jagdhabitats für die betroffenen Greifvogel- und Eulenarten und sollen im vorliegenden Fall überbaut werden. Fortpflanzungsstätten oder Ruhestätten dieser Arten werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Zugriffsverbote nach § 42 BNatSchG sind nicht berührt. Die Beeinträchtigung der Jagdhabitats dieser Arten wirkt sich nicht erheblich auf den Erhaltungszustand ihrer Populationen aus. Bei den Jagdhabitats handelt es sich nicht um nicht ersetzbare Biotope gemäß § 19 BNatSchG. Die Beeinträchtigung der Jagdhabitats wird durch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Ein großer Teil der B-Planfläche wird auch künftig als Grünland bewirtschaftet. Im südlichen Teil des B-Plangebietes wird darüberhinaus eine 2.700 m² große Obstwiese mit Hochstämmen alter Sorten neu angelegt. Das zugehörige Grünland wird künftig extensiv, d. h. ohne Stickstoffdüngung, bewirtschaftet. Damit werden neue Ansitzwarten für den Beuteerwerb der betroffenen Arten geschaffen und durch die reduzierte Biomasseproduktion wird die Erreichbarkeit der Nahrung (Mäuse, Regenwürmer etc.) verbessert.



Abb. 2: Beispiel einer extensiv genutzten Obstwiese (hier von Schafen beweidet) in Ortsrandlage als Jagdhabitat für Turmfalke, Schleiereule und Steinkauz

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">-</td></tr><tr><td style="text-align: center;">V S</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	-	V S	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">4316 Lippstadt</td></tr></table>	4316 Lippstadt			
-									
V S									
4316 Lippstadt									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: green; color: white; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: yellow; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: red; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / mittel-schlecht</td></tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / mittel-schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / mittel-schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen: Die lokale Population des Turmfalken ist durch das Vorhaben betroffen, da Nahrungshabitate (Grünland) überbaut werden und damit verlorengehen. Baubedingte Individuenverluste können ausgeschlossen werden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: - 3.2 Projektgestaltung: - 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen: - 3.4									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen	
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“	
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region:	
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“	
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen:	
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der Kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen:	
Durch die Optimierung von Ersatzhabitaten (als Jagdhabitat) in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben werden in ausreichendem Maße Ersatzlebensräume geschaffen. Dadurch bleibt der günstige Erhaltungszustand der Turmfalkenpopulation in der Region erhalten.	

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Landesbetrieb Straßenbau NRW
10/2007

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="-"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="- S"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4316"/> <input type="text" value="Lippstadt"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / mittel-schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art			
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen: Die lokale Population der Schleiereulen ist durch das Vorhaben betroffen, da Nahrungshabitate (Grünland) überbaut werden und damit verlorengehen. Baubedingte Individuenverluste können ausgeschlossen werden.			
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
3.1 Baubetrieb: - 3.2 Projektgestaltung: - 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen: - 3.4			
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)			
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:			
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
b) Streng geschützte Art:			
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme			
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:			
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja	
b) Streng geschützte Art:			
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja	

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen	
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“	
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region:	
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“	
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen:	
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der Kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen:	
Durch die Optimierung von Ersatzhabitaten (als Jagdhabitat) in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben werden in ausreichendem Maße Ersatzlebensräume geschaffen. Dadurch bleibt der günstige Erhaltungszustand der Schleiereulenpopulation in der Region erhalten.	

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Landesbetrieb Straßenbau NRW
10/2007

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)				
1. Schutz- und Gefährdungsstatus						
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3 S</td></tr></table>	2	3 S	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4316 Lippstadt</td></tr></table>	4316 Lippstadt
2						
3 S						
4316 Lippstadt						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="background-color: green; color: white;">grün</td></tr><tr><td style="background-color: yellow;">gelb</td></tr><tr><td style="background-color: red; color: white;">rot</td></tr></table> günstig ungünstig / unzureichend ungünstig / mittel-schlecht		grün	gelb	rot	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
grün						
gelb						
rot						
2. Darstellung der Betroffenheit der Art						
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen: Die lokale Population des Steinkauzes ist durch das Vorhaben betroffen, da Nahrungshabitate (Grünland) überbaut werden und damit verlorengehen. Baubedingte Individuenverluste können ausgeschlossen werden.						
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements						
3.1 Baubetrieb: - 3.2 Projektgestaltung: - 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen: - 3.4						
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)						
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:						
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
b) Streng geschützte Art:						
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme						
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:						
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja				
b) Streng geschützte Art:						
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja				

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen	
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“	
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region:	
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“	
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen:	
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der Kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen:	
<p>Durch die Optimierung von Ersatzhabitaten mit Jagdhabitaten und später auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben werden in ausreichendem Maße Ersatzlebensräume geschaffen. Dadurch bleibt der günstige Erhaltungszustand der Steinkauzpopulation in der Region erhalten. Aufgrund der hohen Siedlungsdichte und der überdurchschnittlichen Fortpflanzungsrate des Steinkauzes in der Region werden neu geschaffene Habitate sehr schnell besiedelt.</p>	

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Landesbetrieb Straßenbau NRW
10/2007

4. Zusammenfassung

Durch das Vorhaben B-Plan Nr. 10 „Vitusweg“ in Geseke-Mönninghausen werden Jagdhabitats der nach § 10 BNatSchG streng geschützten Tierarten Turmfalke, Schleiereule und Steinkauz erheblich beeinträchtigt bzw. zerstört.

Durch artspezifische Kompensationsmaßnahmen auf den angrenzenden Grünlandflächen werden mögliche Folgen für die lokalen Populationen dieser Arten vermieden.

Die Zugriffsverbote gemäß § 19 und § 42 BNatSchG zum Schutz der streng geschützten Arten sind nicht berührt. Dementsprechend ist auch keine Ausnahme nach § 43 (8) BNatSchG oder eine Abwägung nach § 19 (3) BNatSchG erforderlich.

5. Verwendete Grundlagen

- BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 12.12.2007 (BGBl. I Nr. 63 vom 17.12.2007 S. 2873).
- GELLERMANN, M. & M. SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren – Leitfaden für die Praxis. – Springer, Berlin – Heidelberg – New York.
- ILLNER, H., LEDERER, W. & K.-H. LOSKE (1989): Atlas der Brutvögel des Kreises Soest / Westfalen 1981-1986. ABU-Verlag, Lohne, 384 S.
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen – Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. – LÖBF-Mitt. 1/05: 12-17.
- KIEL, E.-F. (2007): Praktische Arbeitshilfen für die artenschutzrechtliche Prüfung in NRW. – UVP-Report 21 (3): 178-181.
- KIEL, E.-F. (2007): Erhaltungszustand der FFH-Arten in NRW. Ergebnisse des FFH-Berichts 2001-2006. – Natur in NRW 32 (2): 12-17.
- Richtlinie 79/403/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Abl. L 103 vom 25.4.1979, zuletzt geändert durch Verordnung EG Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003, Abl. L 122 vom 16.5.2003.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Abl. L 206 vom 22.7.1992, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003, Abl. L 284 vom 31.10.2003.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. - Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- SUDMANN, S. R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMAYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009.

6. Anhang

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4316

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (Atlantische Region)	Bemerkung
<i>Säugetiere:</i>			
Braunes Langohr	Art vorhanden	G	
Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	
Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	
Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	
Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	
Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	
Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G	
Wasserschneckenfledermaus	Art vorhanden	G	
Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	
<i>Amphibien:</i>			
Geburtshelferkröte	Art vorhanden	U	
Gelbbauchunke	Art vorhanden	S	
Kammolch	Art vorhanden	G	
Kreuzkröte	Art vorhanden	U	
Moorfrosch	Art vorhanden	U	
<i>Vögel:</i>			
Baumfalke	sicher brütend	U	
Bekassine	sicher brütend	S	erloschen nach 1990
Bekassine	Durchzügler	G	
Beutelmeise	sicher brütend	U	
Brachpieper	Durchzügler	G	
Eisvogel	sicher brütend	G	
Feldschwirl	sicher brütend	G	
Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	
Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	
Grauammer	sicher brütend	S	
Großer Brachvogel	sicher brütend	U	
Habicht	sicher brütend	G	
Kiebitz	Durchzügler	G	
Kiebitz	sicher brütend	G	
Kleinspecht	sicher brütend	G	
Kornweihe	Wintergast	G	
Löffelente	Durchzügler	G	
Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓	

Merlin	Durchzügler	G	
Mäusebussard	sicher brütend	G	
Nachtigall	sicher brütend	G	
Neuntöter	sicher brütend	U	
Pirol	sicher brütend	U↓	
Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓	
Rebhuhn	sicher brütend	U	
Rohrweihe	beobachtet zur Brutzeit	U	
Rotmilan	sicher brütend	S	erloschen nach 1990
Saatkrähe	sicher brütend	G	
Schleiereule	sicher brütend	G	
Sperber	sicher brütend	G	
Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	G	
Teichhuhn	sicher brütend	G	
Teichrohrsänger	sicher brütend	G	
Turmfalke	sicher brütend	G	
Turteltaube	sicher brütend	U↓	
Uferschwalbe	sicher brütend	G	
Uhu	sicher brütend	U↑	
Wachtel	sicher brütend	U	
Wachtelkönig	beobachtet zur Brutzeit	S	
Waldkauz	sicher brütend	G	
Waldohreule	sicher brütend	G	
Wasserralle	beobachtet zur Brutzeit	U	
Watvögel	Durchzügler		
Wespenbussard	sicher brütend	U	
Wiesenpieper	sicher brütend	G↓	
Wiesenschafstelze	sicher brütend	G	
Wiesenweihe	beobachtet zur Brutzeit	S↑	
Zwergtaucher	sicher brütend	G	
<i>Farn- und Blütenpflanzen:</i>			
Kriechender Sellerie	Art vorhanden	S	

Erläuterung: G = günstig, U = ungünstig / unzureichend, S = ungünstig / mittel - schlecht; ↓ = negative Bestandsentwicklung, ↑ = positive Bestandsentwicklung